

## **Vergaberichtlinie unterstützt durch die VIEGA Großheringen**

### **Voraussetzung der Förderung**

Zuschüsse an Sportvereine werden nur gewährt, wenn nachgewiesen wird, dass

- a) der Verein Mitglied im Kreissportbund Weimarer Land e.V. ist
- b) der Verein einen aktuellen Freistellungsbescheid (Ausstellung max.3 Jahre) vorgelegt hat
- c) der Verein mindestens ein Drittel der Gesamtkosteneine an Eigenleistung erbringt
- d) max. Förderhöhe beträgt 500,00 €

Der Umgang mit den Fördermitteln hat nach den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Der Antragsteller ist verpflichtet, alle möglichen Finanzierungsquellen zu erschließen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### **Verfahren**

Die Entscheidung der Vergabe über die Zuwendung trifft der Vorstand des KSB.

### **Antragsverfahren**

Anträge sind immer schriftlich per beigefügtes Formblatt einzureichen.

Termine: **30.04.** und **30.09.** des Jahres

Dabei müssen folgende Aussagen enthalten sein:

- a) Kurzbeschreibung
- b) schriftliches Angebot oder Kaufbeleg aus aktuellem Kalenderjahr
- c) Finanzierungsplan

### **Was wird gefördert:**

#### **Nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre**

- a) Kleinsport-Geräte und Verbrauchsmaterialien für den Übungs-, - Trainings- u. Wettkampfbetrieb
- b) Spielbekleidung (nur für Kinder und Jugendliche)

### **Verwendungsnachweis**

Der Verwendungsnachweis ist bis zu dem in der Zuwendungsbestätigung festgelegten Zeitpunkt zu erbringen.

### **Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Nachweises und grundsätzlich auf Vereinskonto. Barauszahlungen und Überweisungen auf Privatkonto sind grundsätzlich nicht möglich.

Die Vergaberichtlinie tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorstand